

Schülerbeförderung im Bereich Zerbst -Wege zur Haltestelle am Beispiel Nutha-



► 17. Juni 2020

Nahverkehrsplan für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2017-2026 (11.02.2016)

- ▶ NVP - Definition einer „ausreichenden Verkehrsbedienung“
- ▶ verbindliche Vorgaben für das Unternehmen
- ▶ Erschließungsqualität
 - ▶ Wohnplätze mit mindestens 50 Einwohnern sollen mit mindestens einer Haltestelle erschlossen werden
 - ▶ zumutbarer fußläufiger Einzugsbereich zur nächsten Haltestelle 500-700 m Luftlinienentfernung außerhalb des Kerngebietes
- ▶ Schülerbeförderung ist in den Linienverkehr zu integrieren
- ▶ Primarstufe eine Hin- und eine Rückfahrt
- ▶ Sekundarstufe I eine Hin- und bis zu vier Rückfahrten

Schülerbeförderungssatzung

- ▶ Rechtsgrundlage § 71 SchulG LSA
- ▶ Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung
- ▶ zumutbare Beförderung oder Erstattung
- ▶ zumutbar ist die Beförderung, wenn die Vorgaben aus dem NVP, dem Schulgesetz und der Satzung eingehalten werden
- ▶ Satzung regelt Mindestentfernung (zurzeit ausgesetzt SRC), nächstgelegene Schule, Beförderungszeiten, Wartezeiten, zulässige Umstiege und die Auslastung der Fahrzeuge
- ▶ für den Weg von der Wohnung zur Haltestelle sind die Eltern verantwortlich



Anmelden

10 Min.
800 m

Schuboth Harald
KFZ Service

Großer Winkel

Kleiner Winkel

Großer Winkel

465,94 m

400,00 m

200,00 m

Nuthasche Mühle

Wiesenweg

Wiesenweg

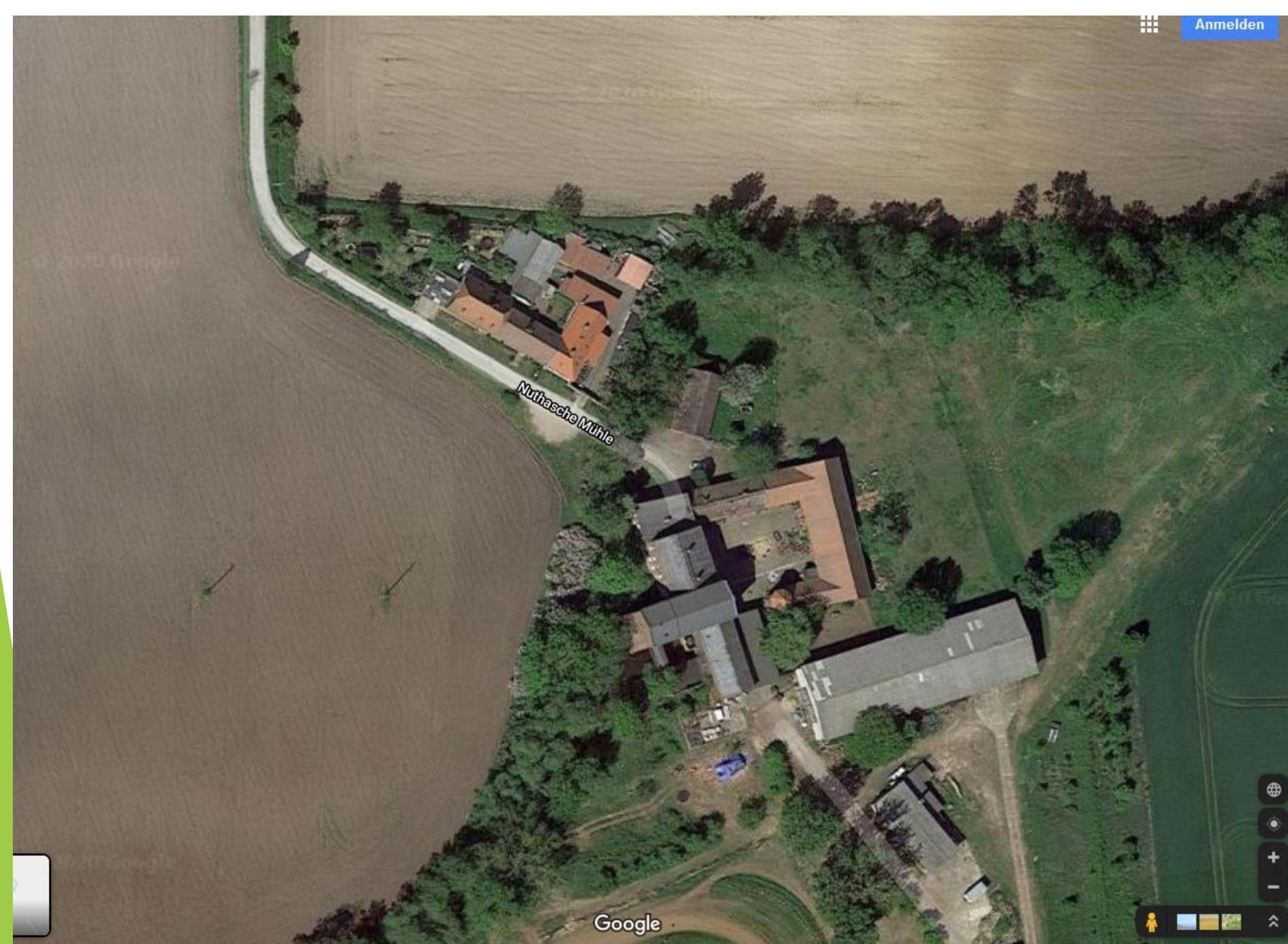
Zum Anger

Zum Anger

Zum Anger

Hauptnuthe





Nuthasche Mühle

Nuthasche Mühle



Weg zur Haltestelle







Haltestelle Nutha, Dorf

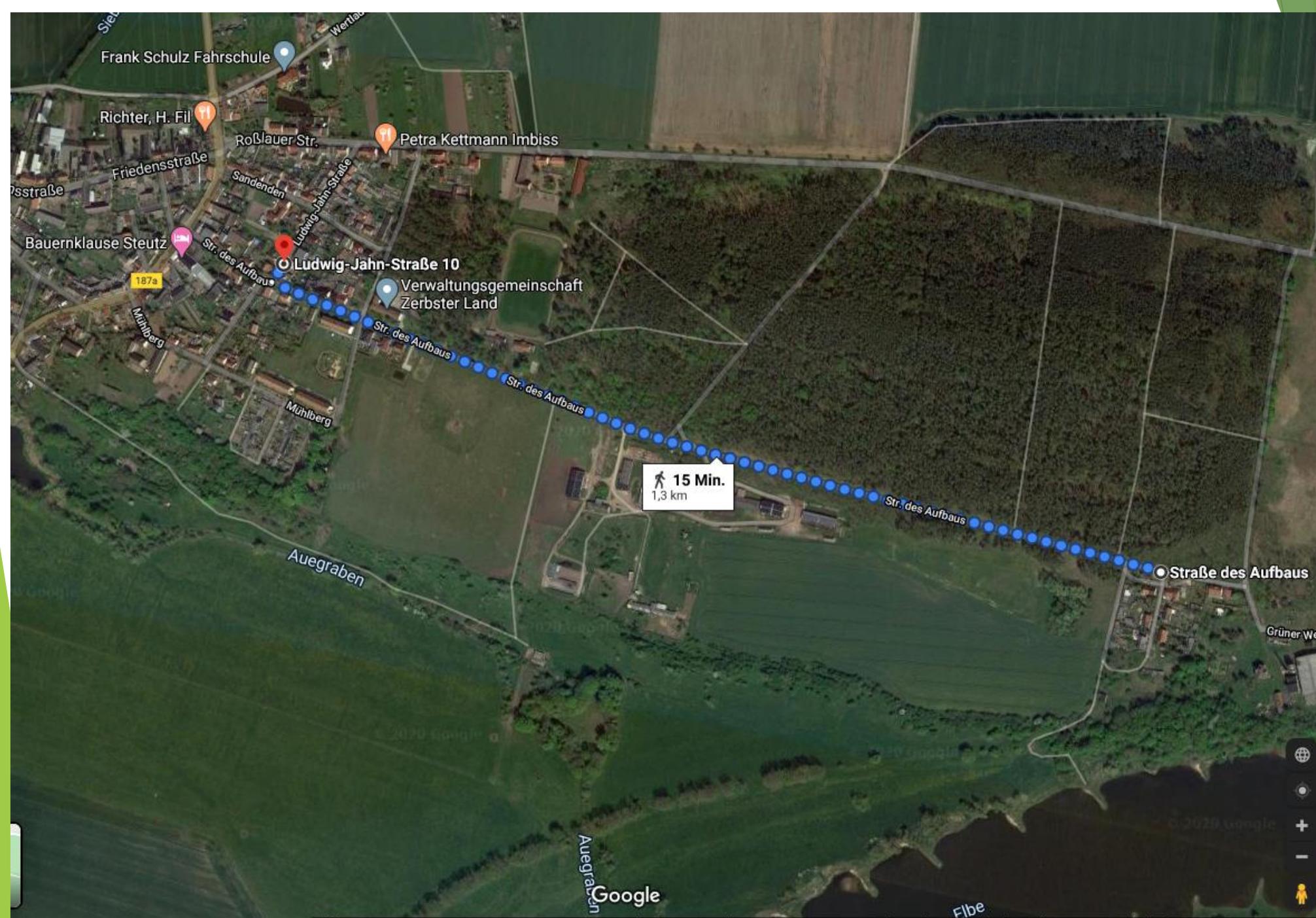
Forderung zur Errichtung einer Haltestelle Nuthasche Mühle

- ▶ April 2018 und August 2018 Vor-Ort Termine
 - ▶ Ergebnis:
 - ▶ grundsätzlich wird eine nahverkehrsplan- und satzungskonforme Schülerbeförderung angeboten
 - ▶ Ausbau der Straße inklusive Wendestelle, damit Anbindung im Linienverkehr mit KOM möglich wird (Zuständigkeit Stadt)
 - ▶ Beleuchtung anbringen (Zuständigkeit Stadt)
 - ▶ Erstattung der Schülerbeförderungskosten (eine Familie nimmt dieses Angebot an)
 - ▶ Beförderung bis zur Haltestelle Nutha Dorf/ Schule auf der Basis eines Vertragsverkehrs

Vertragsverkehr Nuthasche Mühle bis zur Haltestelle Nutha, Dorf

- ▶ **Angebot für einen Pendelverkehr zwischen der Siedlung Nuthasche Mühle bis zur Haltestelle Nutha, Dorf (850m)**
 - ▶ 120,00 Euro (netto) pro Schultag - ca. 24.000 Euro im Schuljahr
- ▶ **Beachtung Gleichheitsgrundsatz**
 - ▶ gesamten Landkreis betrachten - ähnlich gelagerte Fälle

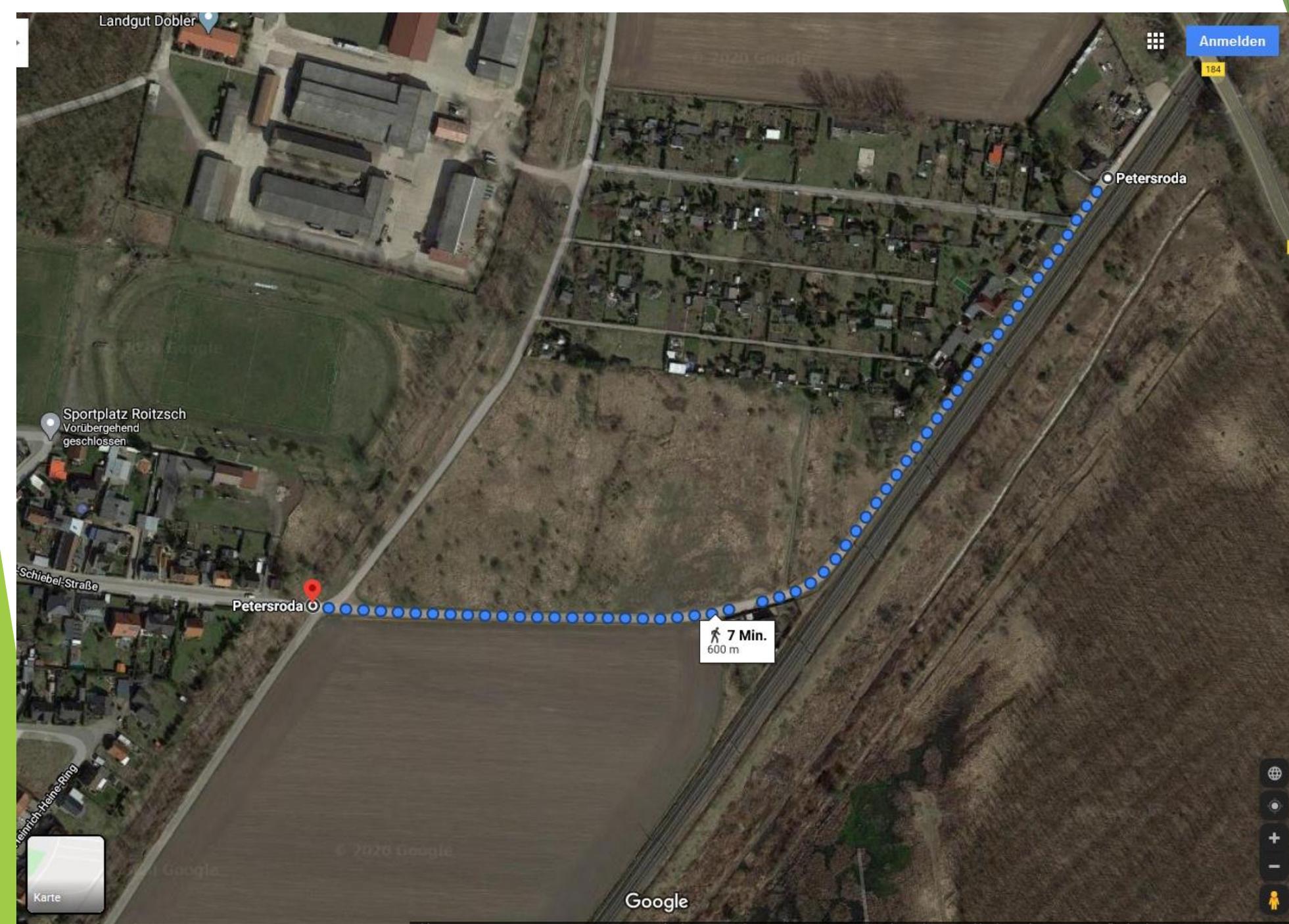
Steutz Flachwerksiedlung



Steutz, Flachswerksiedlung 1,3 km bis zur Haltestelle

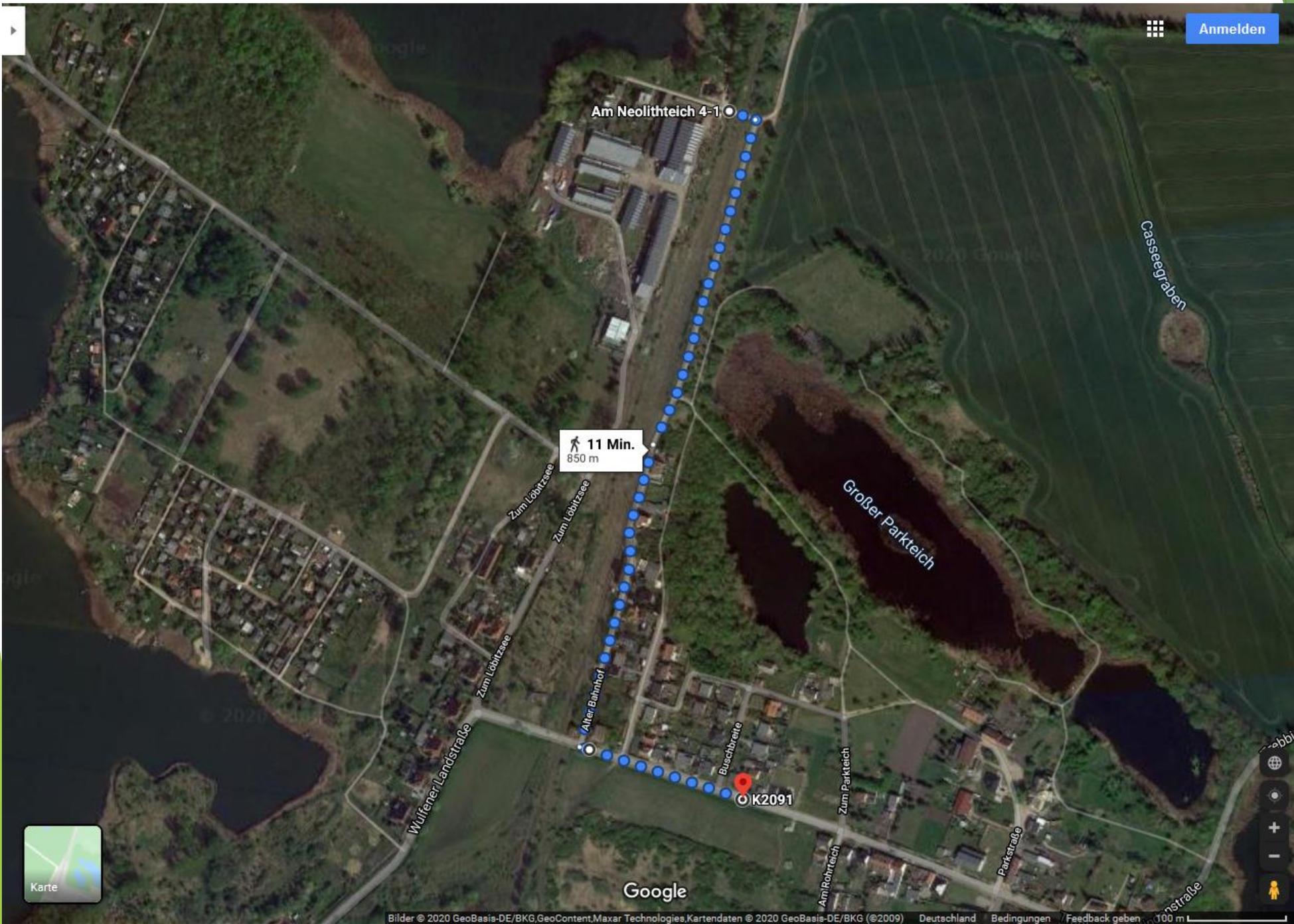


Roitzsch ehem. Wasserwerk



Roitzsch ehemaliges Wasserwerk 1,9 km bis zur Haltestelle

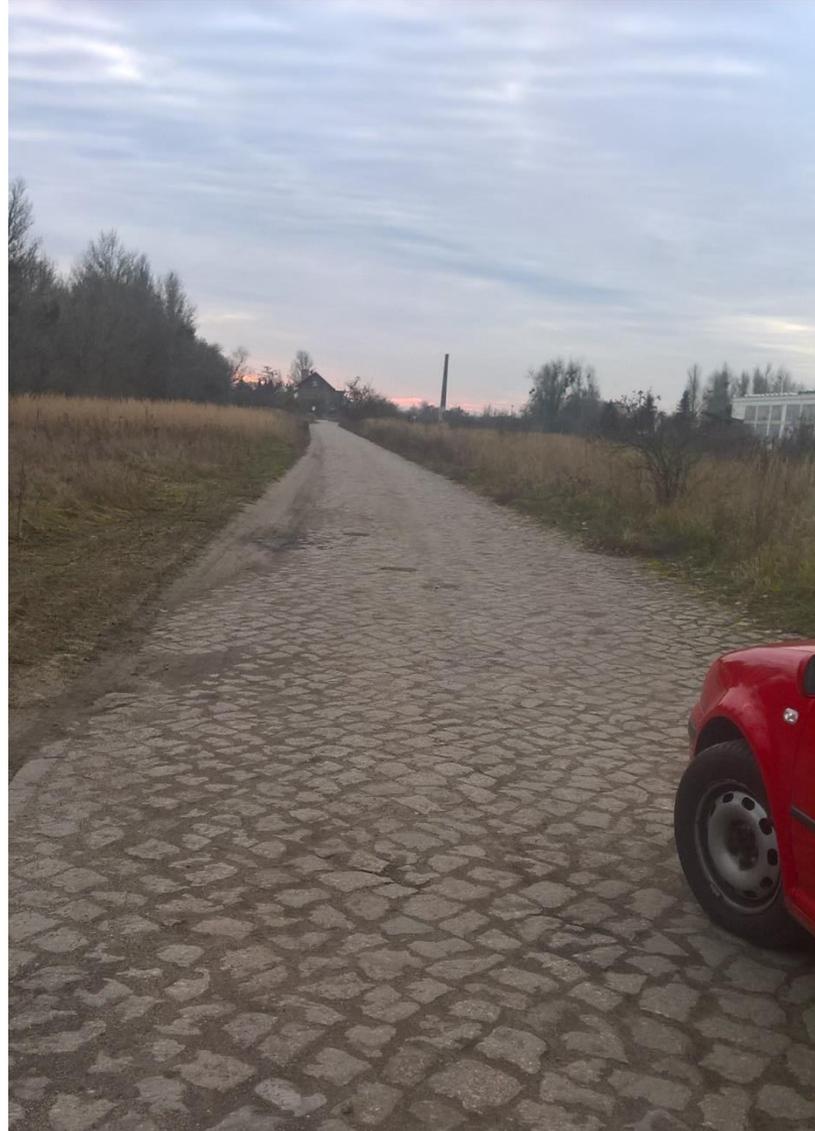




Anmelden

Trebbichau, Am Neolithteich

Trebbichau, Am Neolithteich 850m bis zur Haltestelle



Wie weiter?

- ▶ Ist eine Betrachtung und Kostenermittlung für den gesamten Landkreis gewünscht?
- ▶ Konsequenzen aus einer ganzheitlichen Betrachtung ziehen möglicherweise eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung / NVP und Kosten nach sich

Noch Fragen?

► Ansprechpartner

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bereich Landrat

Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

Sabine Kamli

Sachgebietsleiterin Raumordnung/ Kreisentwicklung und ÖPNV

Tel: 03493/341-814

sabine.kamli@anhalt-bitterfeld.de